

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 05

Dienstag, 19.02.2019

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

12/14 Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019



12/14

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von	147.119.012 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von	140.026.788 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.092.224 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ³ von	144.932.867 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁴ von	131.729.049 €
und einem Saldo von	+ 13.203.818 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁵ von	4.191.294 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁶ von	22.882.589 €
und einem Saldo von	- 18.691.295 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁷ von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁸ von	4.057.459 €
und einem Saldo von	- 4.057.459 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **-9.544.936 €**

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113

⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 250

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 260



im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	2.341.694 €
den Aufwendungen mit	2.488.650 €

im Vermögensplan in	
den Einnahmen und	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 130.768.200 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2019 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **81.179.305 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.
- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 2. Gewerbesteuer 200 v.H.



§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ebersberg, den 17.12.2018

Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß

Landrat

- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung wurde mit dem Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 11.02.2019, AZ: 12.2-1512 EBE19, rechtsaufsichtlich genehmigt.
- IV. Der Kreistag hat am 17.12.2018 dem Beteiligungsbericht zugestimmt. Er steht zur Einsicht im Internet unter folgendem Link: Abteilung Zentrales und Bildung / Finanzen, Beteiligungen / Finanzen / Haushalt / Haushalte des Landkreises / Kreishaushalt 2019.
- V. Der Haushalt samt Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung in der Zeit vom **20. Februar bis 4. März 2019** im Landratsamt Ebersberg, Zimmer E.36, zur Einsichtnahme öffentlich aus